

Radfahren in die Innenstadt

In Freiburg ist das Fahrrad das dominierende Verkehrsmittel, wenn es um Fahrten in die Innenstadt geht. Kein Wunder, schließlich wohnen rund 90% der Freiburgerinnen und Freiburger in einem Umkreis von maximal 5 Kilometer um die Innenstadt – eine Distanz die sich gemütlich radeln lässt.

Kein Stau, keine Parkplatzsuche

Wer nicht direkt in die Altstadt möchte, kann diese auf verkehrsrhigen Straßen bequem umfahren. Ist die Altstadt das Ziel, so entfällt die oft lästige Parkplatzsuche. Am besten nutzt man allerdings einen der rund 7.000 Fahrradstellplätze der Innenstadt. Hier kann man das Fahrrad sicher anschließen und läuft auch nicht Gefahr, durch unbedachtes Abstellen den Gehweg zu blockieren. Besonders viel los ist allerdings am Bertoldsbrunnen - deshalb ist hier das Abstellen von Rädern nicht erlaubt.

Radfahren in der Innenstadt

Die historische Altstadt ist zweifelsohne das pulsierende Zentrum Freiburgs. Hier konzentrieren sich auf engstem Raum zahlreiche Einkaufs- und Kulturangebote und eine vielfältige Gastronomie. Die gepflasterten Gassen und Straßen mit den berühmten Freiburger Bächle und vielen Straßencafés laden zum Verweilen ein. Und der werktäglich stattfindende Münstermarkt bietet eine Vielzahl regionaler Produkte.

Radfahren in der City fast überall erlaubt

Ihre hohe Aufenthaltsqualität verdankt die Altstadt vor allem der Entschleunigung durch die Ausweisung als Fußgängerzone. Doch obwohl Fußgängerinnen und Fußgänger hier Vorrang haben, ist Radfahren in der Altstadt fast überall erlaubt. Dass sich Radfahrende in diesem Bereich als „Gäste“ besonders rücksichtsvoll verhalten und bei Bedarf nur Schrittgeschwindigkeit fahren, versteht sich da von selbst.

Wo dürfen Radfahrende eigentlich überall fahren?

Freiburg hat ein sehr engmaschiges Radnetz. Es setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen, darunter viele besonders fahrradfreundliche Lösungen wie z.B. Fahrradstraßen oder Rad-Aufstellflächen vor Ampeln. Um bei dieser Vielfalt den Überblick zu behalten, hier die wichtigsten Regeln:

Fahrradstraßen und „ARAS“

In Freiburg gibt es derzeit 17 Fahrradstraßen. Hier haben Radelnde Vorrang und dürfen nebeneinander fahren. Andere Fahrzeuge können die Straße benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind.

Ein „ARAS“, kurz für „aufgeweitete Radaufstellstreifen“ ermöglicht es, die an einer Ampel wartenden Autos rechts zu überholen und sich dann vor ihnen aufzustellen. An den 30 ARAS in Freiburg befinden sich die Radfahrenden direkt im Sichtfeld und können problemlos und sicher links abbiegen. Übrigens: Auch ohne ARAS dürfen Radfahrende vorsichtig rechts bis zur Ampel vorfahren!




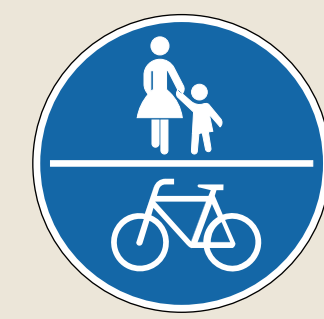



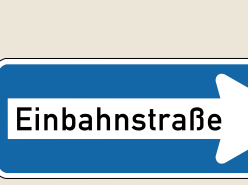

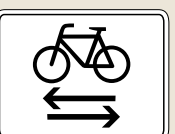



Mehr Informationen finden Sie unter:
www.freiburg.de/radverkehr

Einige Grundregeln für mehr Sicherheit

Gibt es keinen benutzungspflichtigen Radweg oder Radfahrstreifen, sind Radfahrer und Radfahrerinnen am besten auf der Straße aufgehoben. Das ist am komfortabelsten und nachweislich auch sehr sicher. Ist ein Radweg jedoch benutzungspflichtig, also mit einem der unten gezeigten blauen Schilder versehen, so muss dieser auch befahren werden. Die Gehwege sind den Zu-Fuß-Gehenden vorbehalten. Ausnahme sind allerdings Kinder, die den Gehweg bis 10 Jahre auch mit dem Rad benutzen dürfen und bis 8 Jahre sogar müssen. Erwachsene dürfen Sie dort begleiten.

Und eine weitere sicherheitsrelevante Grundregel: Radwege nur in der freigegebenen Richtung befahren! In der Regel darf man auf einem Radweg nur in derselben Fahrtrichtung fahren, wie die Autos auf der angrenzenden Fahrbahn. In der Gegenrichtung ist das Radeln nur dann zulässig, wenn die Beschilderung es erlaubt. Apropos Gegenrichtung: In Freiburg sind rund 100 Einbahnstraßen für Radfahrer und Radfahrerinnen in beiden Fahrtrichtungen freigegeben!

	Fahrradstraße. Autos sind nur bei Freigabe toleriert, Tempo 30.	
benutzungspflichtig	Sonderweg für Radfahrende	
	Getrennter Fuß- und Radweg. Jeder bleibt auf seiner Seite. Trotzdem: Rücksicht nehmen!	
	Gemeinsamer Geh- und Radweg. Rücksichtnahme auf Zu-Fuß-Gehende!	
	Fußgängerweg/-zone. Zu-Fuß-Gehenden vorbehalten (Ausnahme Radfahrende bis 10 Jahre).	 
	Freigabe für Radfahrende. Nicht benutzungspflichtig. Aber Zu-Fuß-Gehende haben Vorrang!	
	Einbahnstraße, auch in Gegenrichtung für Radfahrende freigegeben.	   

Herausgeberin:
Stadt Freiburg, Garten- und Tiefbauamt, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg 2019



Herzlich willkommen in

[Freiburg]

Radverkehr Fußgängerzone



www.freiburg.de

Freiburg
IM BREISGAU

Radverkehr Innenstadt



Was ist in der Fußgängerzone erlaubt?



In der Fußgängerzone ist das Radfahren nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Radfahrende dürfen Zu-Fuß-Gehende nicht behindern oder gefährden. Sie müssen sich an die Schrittgeschwindigkeit halten.

Fußgängerbereich, in dem Radfahren erlaubt ist.

Fußgängerbereich, in dem Radfahren nur in der angegebenen Richtung erlaubt ist.

Ende der Radfahrerlaubnis im Fußgängerbereich.

In der Kaiser-Joseph-Straße (ausg. Arkaden) ist an Werktagen das Radfahren ab 20:00 Uhr bis morgens 9:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig erlaubt.

Bereich der Fußgängerzone in der das Radfahren **nicht** erlaubt ist.

Radabstellplätze im Bereich der Fußgängerzone

Radabstellverbot in der Fußgängerzone

Rad-Vorrang-Route

Fahrradstraße

Nebenverkehrsstraßennetz (i.d.R. Tempo 30 Zonen)

Hauptverkehrsstraßennetz (i.d.R. Tempo 50)



Tourist Information

Rathausplatz 2-4
Tel. +49 (0)761/ 3881-880
www.visit.freiburg.de

